



Antrag auf Notbetreuung nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Corona-VO) vom 17. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung

Antragsberechtigt sind Sie, wenn der Betrieb für Kind/Ihre Kinder nach § 1 Abs. 4 Corona-VO von der Untersagung ausgenommen ist, weil Sie als Erziehungsberechtigte bzw. als Alleinerziehende präsenzpflichtige Arbeitsplätze bzw. einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für Ihre Arbeitgeber bzw. Ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten, und weil Ihnen eine familiäre oder anderweitige Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder nicht möglich ist.

Datenschutzabfrage: Ich/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten ausschließlich für den Zweck der Bedarfsermittlung einer Notbetreuung auf Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Corona-VO) vom 17. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung aufgenommen und gespeichert werden.

Auf diesen Grundlagen erkläre ich hiermit meine Einwilligung:	Auf diesen Grundlagen erkläre ich hiermit meine Einwilligung:
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Datum: Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten:	Datum: Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten:

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung: _____

gewünschter Betreuungsbeginn: _____

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Straße, PLZ, Ort

Mailadresse

Mailadresse

Tagsüber telefonisch erreichbar

Tagsüber telefonisch erreichbar

Beruf

Beruf

Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche) Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Sind Sie alleinerziehend?

Ja

Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?

Ja

Nein

Steht oder stand Ihr Kind in Kontakt zu einer infizierten Person und sind seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen?

Ja

Nein

Weist Ihr Kind die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur auf?

Ja

Nein

Da es sich bei der aktuellen Lage weiterhin um eine absolute Notfallsituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die zulässige Gruppengröße in der erweiterten Notbetreuung überstiegen wird.

Bitte senden Sie diesen Antrag zusammen mit

- Bescheinigung/Bescheinigungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeber über einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz/präsenzpflichtige Arbeitsplätze außerhalb der Wohnung, von dem/von denen Sie unabhömmlich sind,
- bei selbständigen Antragsteller*innen: Selbsterklärung über selbständige Tätigkeit unter Angabe des Namens und der Anschrift der Firma/Praxis/des Gewerbebetriebs und unter Angabe/n der Steuernummer/n unter der/unter denen die selbständige Tätigkeit/Tätigkeiten beim Finanzamt angezeigt ist,
- schriftliche Bestätigung/en, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

an: stefanie.beck@hechingen.de,

oder werfen Sie den Antrag in den Briefkasten des Rathauses Hechingen (Marktplatz 1).

Weitere Informationen aktualisieren wir ständig auf unserer Homepage www.hechingen.de